

Thüringer Landtag  
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4268  
zu Drucksache 7/3575  
20.10.2021

## Antrag

der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/3575 -

**Thüringer Gesetz zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation sowie über die Gewährung einer Anerkennungsleistung für ehemalige angestellte Professoren neuen Rechts**

Sicherstellung einer verfassungsgemäßen Alimentation und Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. jährlich für das vorangegangene Jahr zu ermitteln, ob die die Voraussetzungen für eine verfassungsgemäße Besoldung nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 vorgelegen haben. Über das Ergebnis unterrichtet die Landesregierung den Landtag. Bei Nichtvorliegen der Voraussetzungen ist ein Gesetzentwurf vorzulegen in dem das Thüringer Besoldungsgesetz rückwirkend ab dem vorangegangenen Jahr verfassungskonform angepasst wird.
2. das Besoldungsgefüge zu evaluieren. Hierbei sollen strukturelle Veränderungen zur Verbesserung der Attraktivität und der Zukunftsfähigkeit des Freistaats Thüringen geprüft werden. Bei der Evaluation sind der tbb und der DGB im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit einzubeziehen. Über das Ergebnis unterrichtet die Landesregierung dem Landtag bis zum 31. Dezember 2022.
3. für die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats und für die Unternehmer\*innen den engagierten und motivierten öffentlichen Dienst in Thüringen weiterzuentwickeln und für die Beamt\*innen konkrete Leistungsanreize mit Hilfe aller Instrumente einer modernen Personal- und Verwaltungsführung zu schaffen, um so die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Thüringen weiter zu steigern. Dafür soll perspektivisch ein Gesetzesentwurf erarbeitet werden.

## Begründung

Zu Nr. 1

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Beschlüssen vom 4. Mai 2020 den Besoldungsgesetzgeber im Hinblick auf die Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation ständige Beobachtungs-, Kontroll- und Begründungspflichten auferlegt. Dies gilt insbesondere, da die zu berücksichtigenden Berechnungsgrößen stetigen Veränderungen unterliegen. Es ist daher eine ständige Aufgabe, die Besoldung auf ihre Verfassungsgemäßheit zu kontrollieren und gegebenenfalls anzupassen. Die Landesregierung wird daher aufgefordert,

nach Vorliegen aller zu berücksichtigenden Berechnungsgrößen dem Landtag zu unterrichten. Für den Fall, dass eine verfassungsgemäße Alimentation nicht gewährleistet sein sollte, wird die Landesregierung zudem aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem das Thüringer Besoldungsgesetz rückwirkend ab dem vorangegangenen Jahr verfassungskonform angepasst wird.

#### Zu Nr. 2

Ungeachtet der Frage der Verfassungsgemäßheit der Alimentation ist die Besoldung im Hinblick auf eine Verbesserung der Attraktivität und der Zukunftsfähigkeit des Freistaats Thüringen zu evaluieren. Hierbei sind die haushalterischen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Über das Ergebnis unterrichtet die Landesregierung dem Landtag bis zum 31. Dezember 2022. Bei der Evaluation sind der tbb und der DGB im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit einzubeziehen.

#### Zu Nr. 3

Der Freistaat steht bei der Personalgewinnung in einem ständigen Wettbewerb sowohl mit anderen Dienstherren als auch mit der freien Wirtschaft. Der Wettbewerb mit anderen Dienstherren anderer Länder und dem Bund hat sich in der jüngeren Vergangenheit verstärkt und wird sich auch aufgrund der demographischen Entwicklung weiter verschärfen. Der Dienstherr steht hier teilweise in einem harten Wettbewerb um die besten Köpfe und es ist in einigen Bereichen nicht mehr möglich genügend Bewerber\*innen zu akquirieren, um eine Bestenauslese im Auswahlverfahren durchzuführen. Um diesem Wettbewerb und den Grundsatz der Bestenauslese gerecht zu werden und die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Thüringen auch zukünftig zu gewährleisten, ist es neben der Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Besoldung auch notwendig, die Rahmenbedingungen für das Arbeiten im öffentlichen Dienst in Thüringen an die Anforderungen der heutigen Zeit anpassen. Dabei sind alle Maßnahmen einer modernen Personal- und Verwaltungsführung auch für die Beamt\*innen des Freistaats Thüringen stärker zu berücksichtigen und Modelle zu entwickeln, die es ermöglichen in allen Bereichen des Öffentlichen Dienstes dem Anspruch eines modernen und attraktiven Arbeitgebers gerecht zu werden. Dazu gehören die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine zeitgemäße technische Ausstattung, die bessere Durchlässigkeit zwischen den Laufbahngruppen und attraktive Aufstiegsmöglichkeiten in Zusammenhang mit einer verstärkten Leistungsorientierung.

Für die Fraktionen



DIE LINKE



SPD



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN